

Ressourcenprojekt Förderung gefährdeter Flora in Rebbergen

Merkblatt Bewirtschaftung

Das Ziel des Ressourcenprojekts ist es, mit neuen und innovativen Bewirtschaftungsmassnahmen die gefährdete Rebberg-Flora zu sichern und zu fördern. Gleichzeitig soll die Produktion von hochwertigen Trauben ohne Einbussen der Erträge und Qualität möglich sein.

Grundvoraussetzungen (GV) für alle Projektbetriebe

- GV0 Projektbetriebe sind direktzahlungsberechtigte ÖLN-, Bio- oder BFF beitragsberechtigte Betriebe.
- GV1 Umsetzung von Massnahme (M1) zugunsten von Zwiebelpflanzen und einjährigen Pflanzen (Ausnahmen sind möglich).
- GV2 Bereitschaft, den Betrieb und die Rebflächen anlässlich von Flurbegehungen vorzustellen und die im Rahmen des Projekts gemachten Erfahrungen einzubringen.

Grundvoraussetzungen (GV) für alle Projektflächen

- GV3 Die Projektfläche muss in einem der festgelegten Projektgebiete liegen.
- GV4 Zielarten oder das Potenzial für Zielarten müssen vorhanden sein.
- GV5 Beteiligung an Bundesprogrammen: **BFF Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt Q1** (Wegleitung auf S. 18) **REB-Programm** ist erwünscht. (M2: Verzicht auf Herbizide, M3: Verzicht auf Fungizide mit besonderem Risikopotenzial, Reduktion von Kupfer).



Echter Erdrauch (Foto: Hanna Vydrel)

Massnahme M1

Blumengassen mit offenem Boden zur Förderung von Zwiebelpflanzen und einjährige Arten in jeder zweiten Gasse

Blumengassen

- Einmal jährlich Boden öffnen
- Früherster Mulch- / Schnittzeitpunkt Ende Mai
- Kein Rebholz einarbeiten

Bewirtschaftungsgassen

- Bewirtschaftung wie bisher (auch Rebholz einarbeiten möglich)

Massnahme M2 | nicht in Schaffhausen

~~Begrünte Blumengassen zur Förderung wertvoller Wiesenpflanzen in jeder zweiten Gasse~~

~~Blumengassen~~

- ~~• Mähen oder mulchen mind. 3x jährlich~~
- ~~• Schnitt / Mulchgut in Unterstock bringen oder wegführen~~
- ~~• Kein Rebholz einarbeiten~~

~~Bewirtschaftungsgassen~~

- ~~• Bewirtschaftung wie bisher (auch Rebholz einarbeiten möglich)~~

Massnahme M3

Artenreiche Säume, Mauern und Böschungen

- Säume / Böschungen Schnitt ab August
- Mauern: offenhalten, jäten

Massnahme M1

Blumengassen mit offenem Boden zur Förderung von Zwiebelpflanzen und einjährigen Arten (= Zielarten) in jeder zweiten Gasse

Warum wird diese Massnahme umgesetzt?

- Alle Zielarten treiben im Herbst/Winter und blühen und versamen im Frühling. Deshalb brauchen sie **eine Schonzeit von November bis Mai**.
- **Offener Boden** ist für die konkurrenzschwachen Zielarten sehr zentral. Deshalb ist für diese beiden Artengruppen **eine Bodenbearbeitung pro Jahr** wichtig.

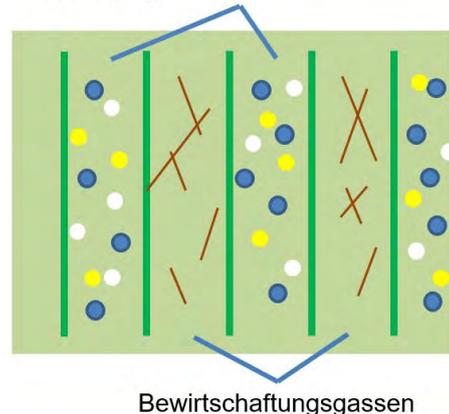


Jede zweite Gasse gehackt (Foto: Verena Doppler)

Grundmassnahmen

- Die **über die Jahre fixen Blumengassen** werden mit einer Spatenmaschine oder einer Kreiselegge 1x jährlich (2 Durchgänge) bearbeitet (jede zweite Gasse) im Herbst nach der Traubenlese oder im Sommer ab Ende Mai. Die Spatentiefe beträgt 5-15 cm.
- **Verhindern von Erosion:** In den Blumengassen werden, an die örtlichen Gegebenheiten angepasste, unbearbeitete Streifen als Erosionsbarrieren stehen gelassen. Normalerweise sind die Erosionsbarrieren auf einem Fünftel der Länge, mit einer Minimallänge von 3 m und einer Maximallänge von 10 m, festzulegen.
- Rebholz gehört immer in die benachbarten **Bewirtschaftungsgassen** (nie in die Blumengassen).
- Bewirtschaftungsgassen werden wie bisher bewirtschaftet.

Blumengassen mit jährlicher Bodenbearbeitung



Zusatzmassnahmen

M1a Nur für besonders wertvolle Rebberge: Nur Blumengassen, keine Bewirtschaftungsgassen, d.h. alle Gassen werden jährlich mind. einmal (2 Durchgänge) geöffnet und das Rebholz muss aus dem Rebberg herausgebracht werden. Diese Variante erfordert sehr viel Handarbeit und schränkt die reguläre Bewirtschaftung stärker ein.

M1b Verhindern von zusätzlichem Kontakt zwischen Bestäubern und PSM: Einsatz von Überzeilen- oder Tunnelapplikationsgeräten.

M1c Artspezifische Bedingungen für Spezialfälle: Zielarten mit spezifischen Ansprüchen werden fallweise mit einem abweichenden Regime gefördert.

Terrassenanlagen: Die Massnahme M1 wird nur ausnahmsweise in Terrassenanlagen umgesetzt. In Terrassenanlagen wird die durchgehende Gasse als Blumengasse bearbeitet.

Jährliche Beiträge

Beiträge M1 und M1a sind nicht kumulativ.



Acker-Gelbstern (Foto: Hanna Vyrzel)

M1 Blumengassen mit offenem Boden zur Förderung von Zwiebelpflanzen und einjährigen Arten in jeder zweiten Gasse	650 Fr./ha
M1a Nur Blumengassen mit offenem Boden zur Förderung von Zwiebelpflanzen und einjährigen Arten	2700 Fr./ha
M1b Miete Überzeilen- oder Tunnelspritzgerät	1250 Fr./ha
M1c Förderung Zielarten mit spezifischen Ansprüchen	750 Fr./ha
BeB* Beitrag für erschwerte Bedingungen pro Betrieb	500 Fr.

Alle Beiträge sind kumulierbar mit bestehenden Kantons- und Bundesprogrammen.

* Bedingungen: Kleinparzellen (<50), Miete von Maschinen, zu steilen Flächen für konventionelle maschinelle Bewirtschaftung oder weitere innovative Lösungen in steilen Lagen.

Massnahme M3

Artenreiche Säume, Mauern und Böschungen

Warum wird diese Massnahme umgesetzt?

Auch ausserhalb der Rebassen sollen Zielarten und weitere ökologisch wichtige Arten gefördert werden. Massnahme M3 wird deshalb in der nahen Umgebung der Rebflächen umgesetzt. Sie trägt zu einem vielfältigen Lebensraummosaik bei und kommt auch der Fauna zugute.



Terrassenböschung (Foto: Verena Doppler)

Grundmassnahmen

- Säume: Ein Schnitt jährlich ab August, 10 % stehen lassen
- Mauern und Gabionen: Verbuschen und Überwachsen durch Jäten verhindern
- Böschungen angrenzend an den Rebberg: Ein Schnitt jährlich ab August, 10 % Rückzugsflächen stehen lassen, Schnittgut entfernen, Gehölze selektiv entfernen.



Stängelumfassende Taubnessel (Foto: Hanna Vydrcel)

Zusatzmassnahme

M3a Artsspezifische Bedingungen für Spezialfälle: Zielarten mit spezifischen Ansprüchen werden fallweise mit einem abweichenden Regime gefördert.



Rötlicher Mauerpfefter (Foto: Stefan Birrer)

Jährliche Beiträge

M3 Artenreiche Säume, Mauern und Böschungen 6 CHF / Laufmeter

M3a Förderung Zielarten mit spezifischen Ansprüchen 6 CHF / Laufmeter

Alle Beiträge sind kumulierbar mit bestehenden Kantons- und Bundesprogrammen.

Überkantonales Ressourcenprojekt Rebbergflora (AG, BL, BE, SH, ZH)

© Agrofutura AG

Kontakt & Bestellung

Kantonale Projektberatung: Corinne Zurbrügg Tel. 079 548 27 61 E-Mail corinne.zurbruegg@agridea.ch

Kantonale Fachstelle Rebbau: Hansueli Pfenninger Tel. 052 632 66 65 E-Mail hansueli.pfenninger@sh.ch

Kantonale Fachstelle Naturschutz: Patrik Peyer Tel. 052 632 73 17 E-Mail patrik.peyer@sh.ch